



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.46 RRB 1932/0571**
Titel **Straßen.**
Datum 10.03.1932
P. 217–218

[p. 217] Die Baudirektion berichtet:

Mit Beschluß Nr. 2496 vom 19. November 1931 hat der Regierungsrat das Projekt B für die Korrektur und Verlegung der Hauptverkehrsstraße P, vom Sekundarschulhaus bis Grenze Rüti im sog. «Tannerstich», Gemeinde Dürnten, genehmigt und Auftrag zur sofortigen Inangriffnahme der Strassenverlegung zwischen Konsum und Sekundarschulhaus zwecks Beschaffung von Arbeitsgelegenheit für die Umgebung von Dürnten erteilt.

Die Baudirektion ordnete hierauf mit Verfügung Nr. 2956 vom 4. Dezember 1931 im Sinne des Abtretungsgesetzes die öffentliche Planaufgabe an. Der mit der Grundeinlösung beauftragte Expropriationskommissär, Nationalrat E. Heller, in Eglisau, hatte bereits am 12. Dezember 1931 orientierende Besprechungen mit den Abtretern, wobei sich dieserseits allgemein größte Zurückhaltung und Opposition zeigte. Die Gründe lagen zur Hauptsache in der noch bestehenden Ungewißheit über die weitere Offenhaltung bzw. Schließung des Niveauüberganges der bestehenden Straße bei der Haltestelle Tann. Die hierüber seitens der Einwohnerschaft von Tann-Dürnten beim Regierungsrat eingereichte Petition auf Beibehaltung der Niveauekreuzung für den Lokalverkehr gab Anlaß zu wiederholten Verhandlungen sowohl mit den Opponenten wie auch mit der Bahnverwaltung. Seitens der S. B. B. konnte ein Zugeständnis auf Offenhaltung eines 1,5 m breiten freien unbewachten Wegstreifens beim jetzigen Niveauübergang für den Fußgänger-, Handwagen- und Fahrradverkehr bei der Haltestelle Tann erreicht werden.

Bei einer weiteren Unterredung am 15. Februar ließen sich alsdann einzelne Grundbesitzer zu Unterhandlungen herbei, trotzdem in einer Versammlung aller Interessenten diese angewiesen wurden, keine Verträge abzuschließen. Am 29. Februar und 1. März 1932 gelang es dem staatlichen Vertreter, vorläufig mit 4 Grundeigentümern Verträge zu tätigen, wodurch die Einleitung der Bauarbeiten ermöglicht wird. Im weiteren hat auch der Hauptopponent, G. Honegger, Senn, in Tann, die Erklärung abgegeben, daß er gegen einen sofortigen // [p. 218] Baubeginn unter Beanspruchung seines Landes keine Einwendungen mehr erhebe. Die am 3. März auf dem Grundbuchamt Wald öffentlich beurkundeten Verträge beschlagen folgende Erwerbungen:

1. Frau E. Schneider-Pfister, Tann-,
Abtretung von 6400 m² Riedland mit 4 Bäumen, pauschal Fr . 5,600
2. Frau Wwe. Anna Honegger-Egli. Tann:
Abtretung von 54 m² Gartenland zu Fr. 5 “ 270
3. Emil Hotz, in der Abern, Tann: Abtretung von 70 m² Gartenland zu
Fr. 4 Fr. 280



Für 2 Zwetschgenbäume	“ 30	
	<hr/>	Total “ 310
4. Emil Knecht-Ottiker, Tann:		
Abtretung von Wiesland, 657 m ² à Fr. 2	“ 1,314	
Entschädigung für Böschung, 535 m ² à Fr. 1	“ 535	
Entschädigung für 7 Bäume	“ 450	
Abtretung der Scheune Ass.-Nr. 977, für Fr. 9,500 assekuriert	“ 10,000	
Umwegentschädigung (gemäß Gutachten Heußler)	“ 2,500	
Übrige Inkonvenienzen	“ 1,200	
	<hr/>	Total Fr. 15,999

Die Abmachungen werden als annehmbar bezeichnet und zur Genehmigung empfohlen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die von Nationalrat E. Heller, in Eglisau, Expropriationskommissär der Baudirektion, mit

1. Frau E. Schneider-Pfister, Tann-Dürnten,
2. Frau Wwe. Anna Honegger-Egli, Tann-Dürnten,
3. Emil Hotz, in der Abern, Tann-Dürnten,
4. Emil Knecht-Ottiker, Tann-Dürnten, abgeschlossenen Abtretungsverträge für die Korrektur der Hauptverkehrsstraße P, vom Sekundarschulhaus bis zur Grenze Rüti beim sog. «Tannerstich», in Tann. Gemeinde Dürnten, werden genehmigt.

II. Die Baudirektion wird eingeladen, den Abtretern mit dem Genehmigungsvermerk versehene Vertragsabschriften zuzustellen.

III. Mitteilung an das Grundbuchamt Wald (Dispositiv I), an den Gemeinderat Dürnten und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/13.06.2017]